

## Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Florenz: Auszug über Beschäftigung und Wachstum (21. und 22. Juni 1996)

**Quelle:** Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat von Florenz, 21. und 22. Juni 1996. [ONLINE]. [s.l.]: Rat der Europäischen Union, [17.01.2007]. Verfügbar unter

[HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/032d0002.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/032d0002.htm).

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_florenz\\_auszug\\_uber\\_beschäftigung\\_und\\_wachstum\\_21\\_und\\_22\\_juni\\_1996-de-66422a4f-7a03-4770-af69-0984650fb6a4.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_florenz_auszug_uber_beschäftigung_und_wachstum_21_und_22_juni_1996-de-66422a4f-7a03-4770-af69-0984650fb6a4.html)

**Publication date:** 05/09/2012

## Europäischer Rat von Florenz (21. und 22. Juni 1996) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

### I. Beschäftigung und Wachstum - eine Gesamtstrategie

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß das Ausmaß der Arbeitslosigkeit nach wie vor unannehmbar ist und daß der Kampf für Beschäftigung für die Union und ihre Mitgliedstaaten oberste Priorität bleiben muß.

Der Europäische Rat hat sich ausgehend von der in Essen vereinbarten Strategie und auf der Grundlage des Weißbuchs eingehend mit dem Thema Wachstum und Beschäftigung befaßt; dabei stützte er sich auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Für Beschäftigung in Europa: Ein Vertrauenspakt", den gemeinsamen Zwischenbericht zur Beschäftigung sowie auf die weiteren ihm vorliegenden Dokumente, einschließlich der Schlußfolgerungen aus der Dreierkonferenz über Wachstum und Beschäftigung, die am 14. und 15. Juni 1996 in Rom stattgefunden hat, und des französischen Memorandums über ein europäisches Sozialmodell.

Die Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und ihre Umsetzung müssen einen neuen Impuls erhalten, indem die in die gleiche Richtung weisenden Wege erschlossen werden, die in den Beiträgen vorgezeichnet sind. Die Organe der Europäischen Union, die Regierungen, die lokalen und regionalen Behörden sowie die Sozialpartner müssen sich alle im Rahmen eines Gesamtkonzepts konkret für Wachstum und Beschäftigung einsetzen. Entsprechend dem Ansatz der Kommission muß ein offener und flexibler Prozeß in Gang gesetzt werden, bei dem alle Beteiligten auf ihrer jeweiligen Zuständigkeitsebene ihre Rolle spielen und sich konkret dafür einsetzen können, einen die Beschäftigung begünstigenden makroökonomischen Rahmen zu schaffen, das Potential des Binnenmarktes voll auszuschöpfen, die Arbeitsmarktreformen zu beschleunigen und die Politiken der Union besser für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen.

Der Europäische Rat billigt die vom Rat unterbreiteten Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten und bittet den Rat, sie abschließend zu überarbeiten. Er betont, daß ein starkes und inflationsfreies Wirtschaftswachstum mittelfristig eine wesentliche Bedingung dafür ist, daß die unannehmbar hohe Arbeitslosenquote der Gemeinschaft deutlich und dauerhaft sinkt und der Gefahr sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt wird. Er weist darauf hin, daß glaubhafte, vorher angekündigte und sozial ausgewogene Anstrengungen zur Verringerung starker Haushaltsungleichgewichte die Rückkehr des Vertrauens, die Umwandlung des erwarteten Aufschwungs in einen nachhaltigen und mittelfristig zur Schaffung von Arbeitsplätzen führenden Wachstumsprozeß sowie einen geordneten Übergang zur WWU am 1. Januar 1999 ermöglichen werden.

Hierzu fordert er die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um Haushaltssanierung zu verstärken und dabei die bereits bestimmten allgemeinen Grundsätze zu berücksichtigen, insbesondere den Aspekt, daß eher die Ausgaben gesenkt als die Einnahmen erhöht werden sollten, daß eine selektive Umstrukturierung der Ausgaben, die immaterielle Investitionen in Humankapital, Forschung und Entwicklung, Innovation und für die Wettbewerbsfähigkeit unabdingbare Infrastrukturen begünstigt, vorgenommen werden sollte und daß eine aktive Arbeitsmarktpolitik Vorrang erhalten sollte. In diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat auch die Sozialpartner auf, weiterhin für eine Lohnpolitik einzutreten, die der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit förderlich ist.

Der Europäische Rat unterstreicht einmal mehr den entscheidenden Beitrag des Binnenmarkts zur Förderung des Wachstums. Er

- fordert die Mitgliedstaaten auf, die uneingeschränkte Anwendung der den Binnenmarkt betreffenden Richtlinien, insbesondere in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Investitionsdienstleistungen und Versicherungen, zu beschleunigen;

- ersucht den Rat, die Arbeiten im Hinblick auf die Annahme der Satzung der Europäischen

Aktiengesellschaft und des rechtlichen Rahmens für biotechnologische Erfindungen zu beschleunigen, unterstreicht die Bedeutung des unlängst im Rat erzielten Einvernehmens über den Elektrizitätsbinnenmarkt und über die Telekommunikation, und fordert den Rat auf, die Liberalisierung in diesen Sektoren weiter voranzutreiben;

- fordert die Kommission auf, dem Rat bis Ende des Jahres die ersten Ergebnisse ihrer Initiative für konkrete Vereinfachungsmaßnahmen (SLIM) zu unterbreiten;
- bittet den Rat, den neuen Aktionsplan für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bis Ende 1996 anzunehmen, um das Potential für die weitere Entwicklung der KMU zu stärken, damit sie den Binnenmarkt in vollem Umfang nutzen und dadurch wirksamer zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können;
- ersucht die Kommission, einen Aktionsplan für Maßnahmen auf dem Gebiet der Innovation auszuarbeiten;
- bittet den Rat, ihm vor der Tagung des Europäischen Rates in Dublin einen Bericht über die Entwicklung der Steuersysteme in der Union zu unterbreiten, wobei zu berücksichtigen ist, daß steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die Anreize für das Unternehmertum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bieten, und daß zu einer wirksameren Umweltpolitik beigetragen werden muß.

Er betont die Bedeutung des unlängst zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielten Einvernehmens über die gemeinschaftlichen Leitlinien für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, mit dem das im Februar 1996 erzielte Einvernehmen über den Energiesektor ergänzt wird. Er nimmt den Vorschlag der portugiesischen und der spanischen Regierung zur Kenntnis, das vorrangige Projekt Nr. 8 der Liste in Anhang I der Essener Schlußfolgerungen dahin gehend zu ändern, daß es die Verbindung für den kombinierten Verkehr zwischen Portugal/Spanien und dem übrigen Europa betrifft.

Der Europäische Rat ist davon überzeugt, daß die transeuropäischen Netze, die Entwicklung der KMU und die wissenschaftliche und technische Forschung einen ganz wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Er nimmt in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge des Präsidenten der Kommission zur Kenntnis:

- Die Deckung der Agrarleitlinie bleibt unverändert; auch die Rubrik "Strukturpolitische Maßnahmen" bleibt unverändert.
- Die Obergrenze für Mittelbindungen der Rubrik 3 (Interne Politikbereiche) wird für den Zeitraum von 1997 bis 1999 um 1 Milliarde ECU angehoben, wobei die entsprechenden Mittel im wesentlichen für die vorrangigen Verkehrsinfrastrukturnetze bestimmt werden. Die Abwicklung der diesbezüglichen Zahlungen erfolgt jedoch nur bis zur derzeitigen Höhe der Gesamtobergrenze, die zuvor für die tatsächlichen Ausgaben (Zahlungsermächtigungen) vereinbart wurde.
- Diese Anhebung geht mit einer zusätzlichen Anstrengung zur Umschichtung der im Rahmen der Rubrik 3 verfügbaren Mittel zugunsten der betreffenden Bereiche einher, so daß die verfügbaren Mittel um insgesamt 1,2 Milliarden ECU angehoben werden.

Der Rat wird diese Vorschläge unter Berücksichtigung der Gebote der Haushaltsdisziplin nach den einschlägigen Verfahren prüfen.

Der Europäische Rat nimmt die von der Kommission empfohlene Möglichkeit zur Kenntnis, die Strukturpolitiken stärker auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren, ohne dadurch die Grundprinzipien, den geltenden Rechtsrahmen und die Mittelausstattung der Strukturfonds in Frage zu stellen. Er macht sich insbesondere die Prioritäten für die Nutzung vorhandener Spielräume in bezug auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Partnerschaft mit der EIB und die Unterstützung lokaler Beschäftigungsinitiativen zu eigen. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission über die Anwendung dieser Grundsätze vor der Tagung des Europäischen Rates in Dublin Bericht erstatten wird.

Zur Förderung einer gemeinsamen Anstrengung zur lokalen Schaffung von Arbeitsplätzen und zur lokalen Entwicklung bittet der Europäische Rat jeden Mitgliedstaat, nach Möglichkeit Regionen oder Städte auszuwählen, die für Pilotprojekte bezüglich regionaler und kommunaler sowie lokaler Beschäftigungsbündnisse in Frage kämen, damit solche Bündnisse im Laufe des Jahres 1997 mit teilweiser Unterstützung im Rahmen der verfügbaren Spielräume der Strukturpolitiken zur Anwendung gebracht werden können. In diesem Zusammenhang sieht der Rat mit Interesse den Ergebnissen der Konferenz über lokale Beschäftigungsinitiativen entgegen, die der irische Vorsitz im November dieses Jahres veranstalten wird. Arbeitsmarktreformen in bezug auf die öffentliche Arbeitsvermittlung und die Berufsbildungspolitiken sollten beschleunigt werden.

Die Sozialpartner sollten zu Initiativen ermutigt werden, die darauf abzielen, die Integration von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Frauen in den Arbeitsmarkt zu begünstigen, die lebensbegleitende Ausbildung zu fördern sowie Arbeitsorganisation und Arbeitszeit zu flexibilisieren. Was letzteres betrifft, so nimmt der Europäische Rat mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Sozialpartner nun förmlich erklärt haben, daß sie zu Verhandlungen über diese Frage bereit sind. Die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Sozialpartner sollten die Frage der Systeme der sozialen Sicherheit in Verbindung mit der Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen prüfen.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Chancengleichheit für Männer und Frauen und von Verbesserungen bei den Lebensbedingungen.

Der Europäische Rat betont die Bedeutung des Potentials der Informationsgesellschaft für die allgemeine und berufliche Bildung, die Arbeitsorganisation und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Europäische Rat hebt hervor, daß die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union eine tiefgreifende Anpassung erfahren müssen. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, einen Vorschlag über den Zugang zu Qualifikationen, die im Wege des lebensbegleitenden Lernens erworben werden, und über die Anerkennung solcher Qualifikationen vorzulegen. Ebenso würde er eine Untersuchung der Kommission über die Bedeutung der Lehrlingsausbildung für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze begrüßen. Er ersucht die Kommission ferner, rasch einen Aktionsplan zu der Initiative "Lernen in der Informationsgesellschaft" auszuarbeiten.

Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben zu erleichtern, und er hat in diesem Zusammenhang den Gedanken eines europäischen freiwilligen Dienstes mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Der Europäische Rat nimmt die Arbeiten zur Schaffung eines Systems gemeinsamer Indikatoren zur Kenntnis, das es ermöglichen soll, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das Funktionieren des Arbeitsmarktes zu überprüfen. Er nimmt auch Kenntnis von dem Vorschlag der Kommission zur Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktfragen, den der Rat unverzüglich prüfen wird.

Er geht davon aus, daß im gemeinsamen Jahresbericht an den Europäischen Rat (Dublin) die Durchführung der nationalen Mehrjahresprogramme bewertet wird und die Vorteile eines koordinierten Konzepts bei den struktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen aufgezeigt werden. Außerdem wird der Rat Bilanz aus der Initiative des Kommissionspräsidenten für einen Vertrauenspakt ziehen.

Der Europäische Rat ersucht die zu diesem Zweck eingesetzte hochrangige Gruppe, die Beratungen im Beschäftigungsbereich weiter zu koordinieren und in diesem Zusammenhang die übrigen Vorschläge im französischen Memorandum über ein europäisches Sozialmodell zu prüfen.

[...]